

BITTE BEACHTEN SIE

1. Die Mitgliedschaft ist von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der umseitig angegebenen Erstlaufzeit kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Geschieht dies nicht, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um jeweils 3 Monate. Auch hier kann die Kündigung der Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen von beiden Seiten erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
2. Die Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeitrag, sowie die Entgelte des Hanseatischen Sportverein e.V. Rostock ergeben sich aus der Beitragssatzung. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich nur über das Lastschriftverfahren und zwar spätestens 7 Tage nach Vertragsbeginn fällig. Gerät ein Mitglied mit dem fälligen Beitrag schuldhaft in Verzug, ist der Gesamtbetrag aus dem laufenden Vertrag sofort fällig! Die Mahngebühr beträgt 3,00 Euro.
4. Das Sportcenter Schwanenteich / Hanseatischer Sportverein e.V. Rostock behält sich vor, für Veranstaltungen einen bereits gebuchten Platz / Raum in Anspruch zu nehmen. Die Termine dafür werden umgehend durch Aushang bekannt gegeben. Für derart verursachte Ausfalltermine bietet das Sportcenter / der Verein selbstverständlich Ersatzzeiten.
5. Die Mitglieder des Hanseatischen Sportverein e.V. dürfen die Sauna des Sportcenters mitbenutzen. Sie ist aber nicht Teil des Vertrages. Ausfälle der Sauna sind daher kein Minderungsgrund.
6. Der Hanseatische Sportverein e.V. Rostock haftet nicht für vom Mitglied ausschließlich selbst verschuldete Unfälle. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für Vorsatz und Fahrlässigkeit von Mitarbeitern des Sportcenter Schwanenteich.
7. Wird ein Mitglied durch Krankheit, Schwangerschaft, Einzug zur Bundeswehr oder Umzug, der die Anreise durch seine Entfernung zum Center unzumutbar macht, an der Sportausübung gehindert und weist dies durch Vorlage eines ärztlichen oder behördlichen Nachweises nach, kann der Vertrag durch das Mitglied mit Wirkung zum Monatsende gekündigt werden.
8. Die Mitglieder des Hanseatischen Sportverein e.V. Rostock erkennen die Hausordnung des Sportcenter Schwanenteich an und leisten den Anweisungen des Personals Folge. Das Sportcenter Schwanenteich und der Hanseatische Sportverein e.V. Rostock übernehmen keine Haftung für die von Vereinsmitgliedern eingebrachten Gegenständen und Wertsachen, es sei denn, dass solche gegen Quittung zur Verwahrung gegeben werden.
9. An Feiertagen werden keine Kurse durchgeführt. Bei Krankheiten des Kursleiters wird ein Ersatzkursleiter gestellt, kann dies nicht gewährt werden, behalten wir uns vor, entsprechende Ausgleichsmöglichkeiten (z. B. Nutzung der anderen Sportbereiche oder Ersatztage) anzubieten. Es erfolgt keine Auszahlung für die ausgefallenen Kurse.
10. Vorübergehend kurze Sportuntauglichkeit bis zu einem Monat, z.B. : durch Erkrankungen, entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei voraussichtlich längerer Sportuntauglichkeit z.B. Schwangerschaft, ist ein entsprechendes ärztliches Attest, spätestens zwei Wochen nach Beginn der Sportuntauglichkeit, aus dem sich die voraussichtliche Ausfalldauer ergibt, vorzulegen. In diesem Fall verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend der gewährten Auszeit. Dieses entbindet das Mitglied jedoch nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen.
11. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen oder bedürfen wegen der Rechtswirksamkeit der schriftlichen Form.
Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.
Das gleiche gilt für den Fall eine Zeit- oder Wertmaßes, bzw. des Vorliegens einer Lücke, insbesondere für alle nicht in diesem Vertrag getroffenen Regelungen.
12. Anschriftsänderungen, bei Bankeinzug auch Kontoänderung, sind dem Hanseatischen Sportverein e.V. Rostock unverzüglich mitzuteilen.